

## Ergebnisse der Musterstrangsanierung, Erkenntnisse für die künftige Strangsanierung.

### Wohnungstyp B

WC und Duschbad sind in getrennten Räumen angeordnet, die Anbindung der Küche ist problemlos möglich. Die TW-Leitungen sind unterhalb der Dusche verlegt, Das Abflussrohr zum Waschbecken im WC ist stark zugesetzt und wird derzeit durch die Decke in die darunterliegende Wohnung in den Schacht geführt.

- B.1** Ziel ist es die Vorgaben der technischen Verordnung 6023 auch in den Wohnungen der Eigentümer komplett bzw. so weit wie möglich umzusetzen. Das reicht gemäß Feststellung durch das Planungsbüro wie folgt aus:  
Der Eigentümer schließt die Absperrinrichtung für KW/WW wenn die Wohnung nicht genutzt wird. Bei erneuter Nutzung werden durch den Nutzer alle Entnahmestellen kurzzeitig geöffnet und damit eine Spülung der Leitungen im Sondereigentum erreicht.  
Die automatische Spüleinrichtung in der obersten Etage übernimmt alle 72 Stunden die Spülung der Steigstränge.  
Der Einsatz einer automatischen Spüleinrichtung am Waschbecken ist derzeit nicht zu empfehlen, da die Abflussleitungen sehr stark zugesetzt sind und ein Abfluss der Spülung nicht gewährleistet ist.

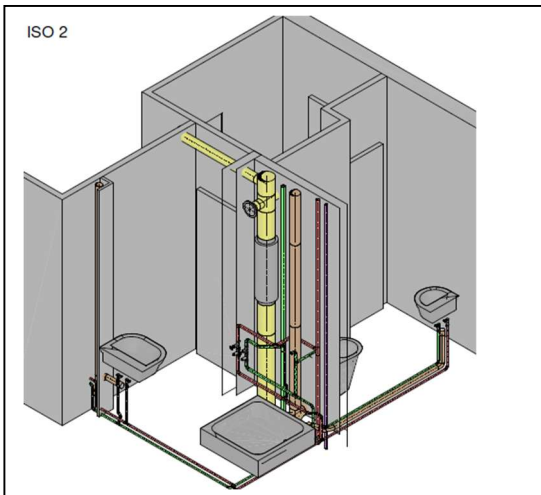
#### B.1.1 Bäder, die bislang nicht saniert wurden:

Die hier vorgestellte Lösung ist der Idealfall, zumal die Dusche auch bei Sanierung nur der Steigleitungen ausgebaut werden muss, um die alten Abflussrohre und TW-Leitungen bis zum Schacht zu erneuern und den Bodenablauf still zu legen. Zudem laufen die Trinkwasserleitungen für das Waschbecken und die Küche unterhalb der Dusche entlang.  
Hier kann dann eine Dusche von 120 x 80 cm verbaut werden und der vorhandene Sockel ist überflüssig. Die Küchenzeile kann auf Grund der sehr kurzen Leitungswege wieder angeschlossen werden.

#### B.1.2 Bäder die bereits saniert wurden:

Hier ist zu klären ob die TW-Leitungen und die SW-Leitung der Dusche, Waschbecken und Küche fachgerecht erneuert wurden. Für das WC gilt das Gleiche.  
Entsprechend der vorhandenen Ausführung reicht es ggf. aus, nur die Schachtwand zu öffnen, das kann aber erst nach deren Öffnung beurteilt werden.

**Fazit:** Für noch nicht sanierte Bäder wird eine Komplettsanierung dringend empfohlen. Sollte das Bad schon saniert sein, muss eine individuelle Lösung zwischen dem Planer und Eigentümer gefunden werden. Es wird nach der Eigentümersammlung einen Fragebogen seitens der Verwaltung geben, der von den Eigentümern entsprechend beantwortet werden muss. Das wird die Grundlage der weiteren Planungen.



#### Eigene Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....